

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Lenzer, Dr. Bugl, Dr. Warrikoff
und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr.-Ing. Laermann,
Neuhausen, Kohn und der Fraktion der FDP
— Drucksache 10/2865 —**

Weltraumpolitik

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 16. Januar 1985 entschieden, sich in führender Rolle unter ihren europäischen Partnern und, ausgehend vom Konzept COLUMBUS, an der Raumstation zu beteiligen sowie an der Weiterentwicklung der europäischen Trägerrakete ARIANE mitzuwirken, des weiteren am 17. Oktober 1986, an der Vorbereitungsphase für die europäische Weltraumfähre HERMES teilzunehmen.

B. Lösung

Bei der Teilnahme an den Weltraumprojekten soll die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, die einen partnerschaftlichen Anteil Europas an der Gesamtverantwortung, die Nutzung und Verwertung der im Zusammenhang mit der Raumstation erzielten Ergebnisse entsprechend dem finanziellen Aufwand und technischem Beitrag Europas sicherstellen und mit denen langfristig eine Eigenständigkeit Europas im Weltraum erreicht wird.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion der SPD besteht auf der Annahme ihres Antrages — Drucksache 10/1900.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Europa muß im Weltraum präsent sein. Dies erfordert

- a) Weiterentwicklung der europäischen Trägerrakete sowie Weiterführung des europäisch wissenschaftlich-technischen Programms und Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Vorbereitungsphase einer europäischen Weltraumfähre (HERMES),
- b) europäische Beteiligung an dem amerikanischen Projekt einer bemannten Raumstation.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung vom 16. Januar 1985 sowie die grundsätzliche Entscheidung zur Teilnahme an der Vorbereitungsphase für die europäische Weltraumfähre HERMES vom 17. Oktober 1986.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei einer Teilnahme an den Weltraumprojekten folgendes zu berücksichtigen:

- Basis ihrer Aktivitäten bei der Weltraumforschung und -nutzung ist die europäische Zusammenarbeit. Die Beteiligung an der Errichtung einer amerikanischen bemannten Weltraumstation soll der eigenständigen europäischen Weltraumtechnik dienen. Die Weiterentwicklung der europäischen Weltraumrakete ARIANE ist für die kommerzielle Satellitennutzung erforderlich. Darüber hinaus ist ihre Leistungssteigerung im Hinblick auf eine europäische Weltraumstation zu untersuchen. In die Untersuchungen sind auch Systeme für den Transport in den Weltraum und zurück einzu beziehen.
- Bei jeder einzelnen Entwicklungsphase ist eine Bewertung der technischen Programme in mindestens dreijährigem Rhythmus dem Parlament vorzulegen.
- Europäischen Unternehmen muß der Zugang zu technologisch anspruchsvollen Aufgaben innerhalb des amerikanischen Raumfahrtsprojektes gewährt werden. Der Beitrag Europas darf nicht auf die Lieferung und Finanzierung von einzelnen Modulen und Komponenten reduziert sein. Europäische Unternehmen müssen die Chance erhalten, durch Übernahme von Führungsaufgaben und signifikanter Beteiligung bei der Produktion von Systemen einen partnerschaftlichen Anteil an der Gesamtverantwortung zu erlangen.
- Insbesondere ist sicherzustellen, daß die Verantwortung über den Rahmen des europäischen Finanzbeitrages in der Hand der beteiligten europäischen Staaten bleibt.
- Die Nutzung und Verwertung der im Zusammenhang mit der bemannten Raumstation erzielten Ergebnisse muß entsprechend dem finanziellen Aufwand und technischen Beitrag der Europäer sichergestellt werden.

3. Im Hinblick auf die Erschließung des Weltraums im Rahmen europäischer und transatlantischer Zusammenarbeit ist durch die Bundesregierung insbesondere folgendes zu regeln:

- Aufgrund der zu erwartenden Vielzahl von wissenschaftlich-technischen Ergebnissen und industriellen Anwendungen ist unter Federführung des Bundesministers für Forschung und Technologie eine verstärkte konzer-

tierte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bundesressorts herzustellen.

- Zur Gewährleistung der Möglichkeit partnerschaftlicher Verwendung von Methoden und Forschungsergebnissen sind entsprechende Regierungsabkommen zwischen den beteiligten Staaten zu schließen.

Bonn, den 22. Oktober 1986

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Dr. Schierholz

Vorsitzender

Dr. Warrikoff

Berichterstatter

Fischer (Homburg)

Dr.-Ing. Laermann

Dr. Schierholz

Bericht der Abgeordneten Dr. Warrikoff, Fischer (Homburg), Dr.-Ing. Laermann und Dr. Schierholz

A. Allgemeines

I. Gang des Beratungsverfahrens

Der Antrag ist in der 191. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. Januar 1986 an den Ausschuß für Forschung und Technologie federführend und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, Ausschuß für Wirtschaft, Verteidigungsausschuß sowie an den Haushaltsausschuß überwiesen worden.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 1986 unter Heranziehung der bis dahin vorliegenden Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse sowie vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des mitberatenden Verteidigungsausschusses mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen die dem Hohen Hause vorgelegte Beschlußempfehlung verabschiedet.

II. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 12. März 1986 in Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen beschlossen, die Annahme des Antrages zu empfehlen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 23. April 1986 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Antrages unter dem Vorbehalt der jeweils zu beschließenden Haushalts- und Finanzplanung zu den Projekten ARIANE V und COLUMBUS zu empfehlen.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung am 25. Juni 1986 dem Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN zugestimmt.

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 1986 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und in Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, den Antrag anzunehmen.

B. Zum Antrag

Auf der Grundlage der Entscheidung der Bundesregierung vom 16. Januar 1985, innerhalb der europäischen Weltraumorganisation (ESA) an dem Pro-

gramm COLUMBUS, das unter Systemführung Deutschlands einen eigenständigen europäischen Beitrag zu einer bemannten Raumstation erbringen soll, und an dem Programm ARIANE V mit Systemführung Frankreichs, mit dem eine neue Generation europäischer Trägerraketen mit einem neuen Triebwerk entwickelt wird, mitzuwirken, wird die Bundesregierung aufgefordert, bei einer Teilnahme an diesen Weltraumprojekten bestimmte Maßnahmen zu ergreifen. Wesentlicher Inhalt ist die Sicherung eines partnerschaftlichen Anteils Europas an der Gesamtverantwortung sowie der Nutzung und Verwertung der im Zusammenhang mit der Raumstation erzielten Ergebnisse entsprechend dem finanziellen Aufwand und technischen Beitrag Europas mit der Zielsetzung, langfristig eine Eigenständigkeit Europas im Weltraum zu erreichen.

C. Zum Ausschlußbeschuß

Zur Begründung ihres Antrages wiesen die Koalitionsfraktionen darauf hin, daß in den deutschen Weltraumaktivitäten wesentliche Elemente der Außen-, Wirtschafts- und Technologiepolitik gesehen werden müßten, die von weitreichender wissenschaftlich-technischer, aber auch großer politischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland selbst, für die Eigenständigkeit Europas sowie für die transatlantische und für die deutsch-französische Zusammenarbeit sind. Sie begrüßten daher die Entscheidung der Bundesregierung vom 16. Januar 1985, sich an den Projekten COLUMBUS und ARIANE V zu beteiligen. Dies bedeute jedoch keineswegs die Zustimmung zum COLUMBUS-Projekt, sondern zunächst nur für die Definitionsphase. Erst auf der Grundlage des im nächsten Jahr zu erwartenden Ergebnisses dieser Definitionsphase werde eine Entscheidung über die weitere Beteiligung zu treffen sein. Ebenfalls seien zu diesem Zeitpunkt Ergebnisse über die Verhandlungen auf Regierungsebene und zwischen NASA und ESA zu erwarten, die Aussagen über den partnerschaftlichen Anteil Europas an der Gesamtverantwortung und über die Nutzung und Verwertung der im Zusammenhang mit der Raumstation erzielten Ergebnisse enthielten. Während die Kosten für die Definitionsphase bekannt wären, seien auch zu diesem Zeitpunkt erst genauere Kostenfeststellungen für das Gesamtprojekt möglich. Ihre Zustimmung für HERMES bezöge sich ebenfalls zunächst auf die Definitionsphase, wobei genauere Kostenschätzungen für das Gesamtprojekt und alle damit verbundenen Aktivitäten und somit für den auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Anteil bei Abschluß der Definitionsphase zu erwarten seien. Die Entscheidung für HERMES fände auch in der Stellungnahme des Deutschen Industrie- und Handelstages

Zustimmung, in der gesagt werde, daß eine Entwicklung von HERMES ohne Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland vermieden werden sollte. Die Bundesregierung habe zugesagt, daß neben HERMES auch HOTOL und SÄNGER als Transportsysteme überprüft würden.

Die Fraktion der SPD sah in dem Antrag der Koalitionsfraktionen eine uneingeschränkte Zustimmung zu den Projekten COLUMBUS und HERMES, die sie aufgrund nicht konkreter Kostenschätzungen und nicht belastbarer Finanzierungsaussagen nicht teile. Die bisher erzielten Verhandlungsergebnisse zwischen der NASA und der ESA und insbesondere auf Regierungsebene entsprächen keineswegs ihren Erwartungen hinsichtlich einer partnerschaftlichen Beteiligung Europas an dem Projekt COLUMBUS wie auch hinsichtlich der Nutzung und Verwertung der mit dieser Beteiligung an der Raumstation gewonnenen Ergebnisse. Auch bei dem Projekt HERMES, das im übrigen befürwortet werde, seien weder die Kostenfrage, insbesondere für die damit im Zusammenhang stehenden zusätzlichen Aktivitäten, noch die Finanzierungsfrage geklärt.

Die Fraktion DIE GRÜNEN lehnte ebenfalls den Antrag ab. Das Challenger-Unglück hätte dazu füh-

ren müssen, eine kritische Neubewertung der bemannten Raumfahrt durchzuführen. Abgesehen von dem durch dieses Unglück bestärkten Zweifel an der Notwendigkeit einer bemannten Raumfahrt vermisse sie die Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie unter dem Gesichtspunkt eines Vergleichs der bemannten mit der unbemannten Raumfahrt, die auch das vorhandene kommerzielle Potential abklärt. Aufgrund der nicht belastbaren Aussagen zur Kosten- und Finanzierungsfrage, der bisher nicht geklärten Fragen zur Ausgestaltung der partnerschaftlichen Beteiligung Europas bzw. der Bundesrepublik Deutschland an der Raumstation, insbesondere hinsichtlich der Verwertung der dort gewonnenen Ergebnisse, werde im Antrag der Koalitionsfraktionen eine unkritische Zustimmung zu diesem Projekt ausgesprochen, die lediglich auf Spekulationen beruhe, für die keine Grundlage zu erkennen sei. Dieselben Einwände gelten ebenfalls für das Projekt HERMES. Hier käme noch hinzu, daß zahlreiche Einwände aus der Fachwelt gekommen seien, in der HERMES als veraltet bezeichnet würde und ein Flug von HERMES zur amerikanischen/europäischen Weltraumstation nur eingeschränkt möglich, wenn nicht gar überhaupt unmöglich sei.

Bonn, den 22. Oktober 1986

Dr. Warrikoff

Fischer (Homburg)

Dr.-Ing. Laermann

Dr. Schierholz

Berichterstatter

